

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Victor Perli, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/6847 –**

Militärische Altlasten in deutschen Binnengewässern

Vorbemerkung der Fragesteller

Umfassende Informationen zu Kampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg und den von ihnen ausgehenden Umweltbelastungen gibt es nach Kenntnis der Fragestellenden nur für die Nord- und Ostsee. Die deutschen Binnengewässer wie z. B. Bundeswasserstraßen finden bisher dagegen wenig Berücksichtigung.

Das Umweltbundesamt hat sich in den 1990er-Jahren mit militärischen Altlasten in Deutschland beschäftigt. Im Jahr 2003 sollen diese Arbeiten eingestellt und die Daten an die Bundesländer übergeben worden sein (www.hallo-wipplingen.de/wp/2022/07/informationsdefizit-zu-kriegsmunition-im-seitenkanal-wirft-fragen-auf). Allerdings ist unklar, ob hier auch Binnengewässer berücksichtigt wurden.

Der Klimawandel und die damit verursachten Dürreperioden setzten in der Vergangenheit auch den Bundeswasserstraßen zu. So kam es vor, dass Kampfmittel aufgrund von Niedrigwasser freigelegt werden, so z. B. im Rhein (www.swr.de/swr/aktuell/rheinland-pfalz/mainz/polizei-mainz-warnt-vor-weltkriegsmunition-im-rhein-100.html) oder der Elbe (www.faz.net/aktuell/gesellschaft/elbe-niedrigwasser-legt-munition-aus-dem-2-weltkrieg-frei-15719198.html), sodass die Bevölkerung an Land mit den Kampfmitteln in Berührung kommen kann.

Im Seitenkanal Gleesen-Papenburg bei Dörpen wurde im Rahmen der Erweiterung der Hafenanlagen in Dörpen festgestellt, dass sich dort Kampfmittel befinden. Diese wurden nur streckenweise in den Jahren 1985/1986 geräumt. Ein circa 900 Meter langes Teilstück jedoch nicht. Bis heute besteht dort ein Bade- und Angelverbot (www.hallo-wipplingen.de/wp/2022/07/informationsdefizit-zu-kriegsmunition-im-seitenkanal-wirft-fragen-auf und www.hallo-wipplingen.de/wp/2022/12/stellen-verrottende-kampfmittel-im-seitenkanal-bei-doerpen-eine-gefahr-fuer-das-grundwasser-dar).

1. Wie wird von der Bundesregierung die Situation in Bezug auf die Kampfmittel in Bundeswasserstraßen grundsätzlich eingeschätzt?
2. Welche der heutigen Bundeswasserstraßen waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zweiten Weltkrieg von Kampfhandlungen betroffen?
3. In welchen Bundeswasserstraßen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung noch Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg (ggf. bitte Ort, Art und Menge der Kampfmittel angeben)?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beseitigung von Kampfmitteln ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr und obliegt den Ländern. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse in Bezug auf Lage, Art und Menge von Kampfmitteln speziell in den Bundeswasserstraßen vor. Sondierungen von Kampfmitteln in Bundeswasserstraßen werden von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) lediglich fallweise, beispielsweise im Vorfeld von Baumaßnahmen, initiiert.

4. Beziehen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die bis 2003 vom Umweltbundesamt erhobenen Daten (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) auch auf Binnengewässer und damit auch auf Bundeswasserstraßen?

Nein, die bis zum Jahr 2003 vom Umweltbundesamt erhobenen Daten beziehen sich nicht auf Binnengewässer.

5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Daten zu Kampfmitteln in Binnengewässern beim Bund oder in den einzelnen Bundesländern, und wenn ja, welche Behörde hat diese Daten jeweils?

Die Beseitigung von Kampfmitteln ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr und obliegt den Ländern. Der Bundesregierung liegen keine Daten zu Kampfmitteln in Binnengewässern vor.

6. Wie hoch wird von der Bundesregierung das Gefährdungsrisiko für die Bevölkerung durch Kampfmittel in Binnengewässern eingeschätzt (bitte nach Gefahren unterscheiden)?

Die konkrete Gefährdung durch Kampfmittel ist verlässlich immer nur vor Ort zu ermitteln und hängt von der Art der Kampfmittel und deren Korrosionszustand sowie von zahlreichen Umgebungsfaktoren ab. Die Gefahrensituation muss von den zuständigen Behörden im Einzelfall bewertet werden. Das Gefährdungsrisiko durch Kampfmittel in Binnengewässern, die auch der Trinkwassergewinnung dienen, wird als gering eingeschätzt.

7. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Zweiten Weltkrieg schwerwiegende Unglücksfälle, die mit Kampfmitteln in Binnengewässern zusammenhängen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von schwerwiegenden Unglücksfällen mit Kampfmitteln auf Bundeswasserstraßen.

8. Sieht die Bundesregierung eine Gefahr für die Umwelt durch undichte Kampfmittel in Binnengewässern?

Der Bundesregierung sind keine Untersuchungen bekannt, in denen eine Gefahr für die Umwelt durch undichte Kampfmittel in deutschen Binnengewässern ermittelt wurde.

9. Sind der Bundesregierung Studien bekannt, welche die langfristigen Umweltgefahren undichter Kampfmittel in Binnengewässern untersucht haben, und ggf. welche?

Der Bundesregierung sind keine Studien bekannt, welche die langfristigen Umweltgefahren undichter Kampfmittel in Binnengewässern untersucht haben.

10. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung in nächster Zeit eine Untersuchung von Kampfmittelvorkommen in Bundeswasserstraßen vorgesehen, und wenn nein, warum nicht?
11. Ist vom Bund eine Räumung von Kampfmitteln in Binnengewässern (insbesondere Bundeswasserstraßen) oder eine Förderung derselben geplant, und wenn ja, wann, und mit welchen Mitteln (bitte ggf. Haushaltsmittel und Summen nennen)?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

12. Von welchen Gefahren ist aus Sicht der Bundesregierung im Seitenkanal Gleesen-Papenburg bei Dörpen auszugehen (sowohl für Mensch als auch für die Umwelt, besonders in ökotoxikologischer Hinsicht)?
 - a) Ist davon auszugehen, dass hier vorkommende Fische, die auch in die nicht gesperrten Kanalabschnitte abwandern können, mit Schadstoffen aus Kampfmitteln belastet sind?

Die Fragen 12 und 12a werden gemeinsam beantwortet.

Dies kann nur anhand entsprechender Ortskenntnisse eingeschätzt werden.

- b) Soll der bisher nicht untersuchte, aber aufgrund der Annahme von Gefahren durch Kriegsmunition gesperrte Abschnitt des Seitenkanals Gleesen-Papenburg in absehbarer Zeit untersucht werden, um das Gefahrenpotenzial zu erfassen, und wenn nein, bleibt das Angel- und Badeverbot im fraglichen Kanalabschnitt weiterhin bestehen, ggf. aufgrund welcher Datenlage zu vorhandenen Kampfmitteln und welcher ökotoxikologischen Feststellung oder Bewertung?

Ein Ausbau ist in dem genannten Bereich nicht vorgesehen. Daher plant die WSV keine Maßnahmen zur Sondierung und Beseitigung von Kampfmitteln. Die für die Flächen in dem genannten Bereich getroffenen Nutzungseinschränkungen wurden aufgrund des Kampfmittelverdachts zur Gefahrenvermeidung erlassen und werden aufrechterhalten.

13. Hat der Seitenkanal Gleesen-Papenburg zukünftig noch eine Bedeutung für den Bundesverkehrswegeplan?

Nein. Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

